

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

der Beitritt des Verkehrsunternehmens KomBus zum VMT (Verkehrsverbund Mittelthüringen) bringt **ab dem Schuljahr 2022/23** weitere Änderungen mit sich.

Konkret geht es um die Eltern, die mit der KomBus eine "Vereinbarung zur anteiligen oder vollen Fahrtkostenübernahme der Eltern bei Schulbesuch außerhalb der vom Schulverwaltungsamt festgelegten Einzugsgebiete" abgeschlossen haben.

Bisherige Verfahrensweise:

Einige Eltern, deren Kinder mit dem Bus fahren und nicht die nächstgelegene Schüler im Sinne des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes besuchen, haben sich für eine Vereinbarung mit der KomBus entschieden.

In diesem Fall trägt der Landkreis die Kosten bis zur zuständigen nächstgelegenen staatlichen Schule; der Erstattungsanspruch der Eltern wird direkt an die KomBus überwiesen. Die Mehrkosten, die bis zur besuchten Schule entstehen, werden durch die Eltern finanziert – per Abbuchungsverfahren vom Konto an die KomBus. Der Vorteil besteht hierbei, dass der Schüler einen Schülerfahrausweis/Busausweis zwischen Wohnort und der Schule erhält. Der Kauf von Schülerzeitkarten im Bus entfällt somit.

Wenn kein Anspruch auf Schülerbeförderung zur zuständigen nächstgelegenen staatlichen Schule besteht und sich die Eltern auch für eine Vereinbarung mit der KomBus entschieden haben, werden die vollen Kosten, die zwischen dem Wohnort und besuchten Schule anfallen, durch die Eltern finanziert – per Abbuchungsverfahren vom Konto an die KomBus.

Bei beiden Varianten besteht der Vorteil hierbei, dass der Schüler einen Busausweis zwischen Wohnort und der Schule erhält. Der Kauf von Schülerzeitkarten im Bus entfällt somit.

Änderung/ neues Verfahren:

Ab dem neuen Schuljahr 2022/23 ist diese Verfahrensweise bedingt durch den Beitritt zum VMT nicht mehr möglich.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ein Abo mit der KomBus abzuschließen. Die monatlichen Kosten beim Abschluss eines Abo Schüler/Azubi sind sogar kostengünstiger als beim Kauf einer „normalen“ Schülermonatskarte.

Die Eltern müssen die Kosten, die zwischen Wohnort und der besuchten Schule anfallen, **in voller Höhe selbst tragen**. Der Schüler erhält seinen Schülerfahrausweis/Busausweis zwischen Wohnort und der Schule. Der Kauf von Schülerzeitkarten im Bus entfällt.

Sollte Anspruch auf Schülerbeförderung zur zuständigen nächstgelegenen staatlichen Schule bestehen, kann dieser mit dem Formblatt beim Schulverwaltungsamt geltend gemacht werden.

Weitere Informationen zum „Abo Schüler/Azubi“ sowie den Antrag erhalten Sie unter:

<https://www.kombus-online.eu/tarife/Antraege/Aboschuelerazubi/>

Ansprechpartner für den Abschluss eines „Abo Schüler/Azubi“ ist das Verkehrsunternehmen KomBus.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schulteam